BMBW/BMFT

GRUNDSATZPAPIER

ZUR BILDUNGS- UND FORSCHUNGSPOLITIK

I. AUFTRAG

Das Bundeskabinett hat im Zusammenhang mit der Erörterung des vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Berichts über die Lage der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Oktober 1992 den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den Bundesminister für Forschung und Technologie beauftragt, ein Grundsatzpapier zur Bildungs- und Forschungspolitik vorzulegen.

In dieses Grundsatzpapier sind die vorliegenden, z. T. auch nach der Kabinettssitzung vom 7. Oktober erarbeiteten wissenschaftspolitischen Positionen der Kultus- und Finanzminister der Länder, der Hochschulrektorenkonferenz, der Spitzenverbände der Wirtschaft und einzelner Fachverbände sowie des Wissenschaftsrats einbezogen worden.

Das Grundsatzpapier konzentriert sich auf die Hochschul- und Forschungspolitik unter Beachtung der Schnittstellenproblematik zu Schul- und Berufsbildung.

Für das Grundsatzpapier relevante Positionspapiere sind in Anlage 1 aufgelistet. Ausgewählte statistische Darstellungen zum Grundsatzpapier sind in Anlage 2 zusammengefaßt.

II. ZUSAMMENFASSUNG

Die Bundesregierung hat für die weitere Entwicklung des Bildungs- und Forschungssystems Orientierungspunkte bestimmt, denen aus ihrer Sicht besondere Bedeutung zukommt:

1. Der Standort Deutschland muß auch in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung gesichert werden, damit den gestiegenen Anforderungen im Zuge der europäischen Integration und des sich verschärfenden weltweiten Wettbewerbs entsprochen werden kann.

2. Das Universitätsstudium muß reformiert und vor allem auf eine Studienzeit von vier bis fünf Jahren verkürzt werden. Zukünftig soll zwischen dem berufsbefähigenden Studium an Universitäten bis zum ersten Hochschulgrad und dem darauf aufbauenden Promotionsstudium klar unterschieden werden, wie es auch Hochschulrektorenkonferenz und Wissenschaftsrat vorgeschlagen haben.

3. Die Studienkapazitäten an Fachhochschulen müssen erweitert werden. Künftig soll ein größerer Teil der Studierenden das Studium an Fachhochschulen aufnehmen.

4. Die Einführung von Studiengebühren für das grundständige Studium und das Graduiertenstudium wird insbesondere unter sozialen Gesichtspunkten von der Bundesregierung nicht befürwortet. Wenn die studienorganisatorischen Bedingungen ein Studium allerdings in der Regelstudienzeit gewährleisten, kommen bei deren Überschreitung Studiengebühren in Betracht. Für ein Zweitstudium soll die Einführung von Studiengebühren geprüft werden.

5. Es wird erwartet, daß die dafür zuständigen Länder die Grundausstattung ihrer Hochschulen mit Personal- und Sachmitteln dem tatsächlichen Bedarf anpassen und daß die Universitäten die von ihnen selbst beschlossene Reform des grundständigen Studiums umgehend durchführen und die gegebenen Möglichkeiten zur Steigerung der Ausbildungs- und Forschungseffizienz voll ausschöpfen und durch Schwerpunktsetzungen neue finanzielle Handlungsspielräume schaffen. Dieser Prozeß muß von den Ländern durch geeignete Maßnahmen wirksam unterstützt werden. Von der Erfüllung dieser Voraussetzungen ist abhängig, wie sich der Bund künftig an der Finanzierung des Hochschulbereichs beteiligt.

6. Die duale Berufsausbildung ist zu einer attraktiven Alternative zum Hochschulstudium auszugestalten. Dazu ist vor allem erforderlich, daß neue Ausbildungsangebote, auch unter Einbeziehung des tertiären Bildungsbereichs, entwickelt werden und die Personalplanung im Beschäftigungssystem flexibler gestaltet wird und mehr Möglichkeiten zur Weiterbildung geschaffen werden.

7. Das Forschungssystem in Deutschland hat sich national und international bewährt. Es muß durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern gesichert werden. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wirtschaft müssen noch enger zusammenarbeiten, und zwar sowohl in der Grundlagenforschung zur Erweiterung unseres Wissens als auch in der angewandten Forschung als Voraussetzung für technische Innovation. Die Ergebnisse der Forschung müssen rascher in die industrielle Anwendung umgesetzt werden.

8. Der Wissenschaftsrat soll die wichtigsten Forschungsfelder im vereinten Deutschland begutachten, um deren Qualität zu sichern.

9. Der Aufbau der Bildungs- und Forschungsstruktur in den neuen Ländern muß fortgesetzt werden und - wo immer möglich - Priorität genießen.

10. Nach Auffassung der Bundesregierung reichen zwölf Jahre Schulzeit für den Erwerb des Abiturs aus; die Qualität des Abiturs ist im Hinblick auf die Studierfähigkeit zu verbessern.

III. GRUNDSÄTZE

1. Die Qualifikation der Erwerbstätigen und der Leistungsstand der Forschung sind wesentliche Faktoren für den Standort Deutschland. Bildung und Forschung müssen den individuellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Anforderungen sowie den aktuellen und längerfristig absehbaren demographischen Entwicklungen gleichermaßen gerecht werden. Die vielfältigen neuen Anforderungen an den Berufstätigen. der sich neuen technischen Herausforderungen gegenübersieht und sich in stärker international und interdisziplinär vernetzten Handlungsfeldern befindet, verlangen ein vielgegliedertes Ausbildungs- und Weiterbildungssystem, das die Grundlage für zukunftsfähiges Wachstum aus Intelligenz und Wissen bildet und flexibel und schnell auf neue Anforderungen reagiert.

   Die Bundesregierung hält es für erforderlich,

   - die Leistungsfähigkeit des Ausbildungs- und Weiterbildungssystems zu erhöhen,
   - Fehlorientierungen bei der Wahl der Ausbildungsgänge möglichst zu vermeiden,
   - überlange Ausbildungszeiten zu verkürzen und
   - für einen effizienteren Einsatz der begrenzten finanziellen und insbesondere personellen Ressourcen Sorge zu tragen.

2. Schulsystem

   Ein differenziertes Schulsystem, das den spezifischen Anforderungen einer qualifizierten Bildung und Ausbildung junger Menschen gerecht wird, ist aus der Sicht der Bundesregierung unverzichtbar für einen international konkurrenzfähigen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Von besonderer Bedeutung ist die Vermittlung einer soliden Allgemeinbildung, insbesondere auch mathematisch-naturwissenschaftlicher Kenntnisse und praxisorientierter Fremdsprachen.

   Angesichts der langen Bewährungs- und Beobachtungsphasen an der Schule ist diese am besten geeignet, ein Urteil über die individuelle Leistungsfähigkeit ihrer Absolventen abzugeben. An der Rolle des Abiturs als allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung ist deshalb grundsätzlich festzuhalten.

Wichtig ist hierfür allerdings:

a) Verbesserung der Studierfähigkeit durch Sicherstellung eines obligatorischen Fächerkanons zum Abitur, der mindestens Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften umfaßt, gfls. mit entsprechender Rückwirkung auf vorausliegende Schulstufen;

b) Einführung eines Zentralabiturs auf Landesebene;

c) die Schulzeit bis zum Abitur ist unter Sicherung der Qualität des gymnasialen Bildungsgangs auf zwölf Jahre festzulegen.

Die Realisierung dieser Maßnahmen muß durch gemeinsame Regelung der Länder erfolgen.

3. Berufsausbildung und Weiterbildung

Der derzeitige Rückgang der Zahl der Ausbildungsanfänger im dualen System ist demographisch und durch ein verändertes Bildungsverhalten bedingt und kann aus den entsprechenden Jahrgangsgruppen allein nicht ausgeglichen werden. Das Beschäftigungssystem ist insoweit gefordert, sich auf geringere Jahrgangsstärken einzustellen und die noch vorhandenen Ausbildungsreserven durch Differenzierung der Berufsbildung auszuschöpfen. Die Attraktivität des Systems der dualen Ausbildung und der Weiterbildung ist auch hinsichtlich erreichbarer Beschäftigungspositionen, Durchlässigkeit zu anderen Ausbildungswegen und Aufstiegsmöglichkeiten sowie als Alternative zum Hochschulstudium zu erhöhen. Hier sind Bund, Länder, Kommunen, Arbeitgeber und Gewerkschaften gefordert.

Die hierfür wesentlichen Maßnahmen sind:

a) Stärkere Differenzierung der Berufsbildung (Bund, Länder, Wirtschaft);

b) Herstellung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung (Länder, Bund);

c) Förderung der Begabten auch in der beruflichen Bildung (Bund, Länder, Wirtschaft);

c) die Hochschulen müssen Studienbewerbern und Studierenden frühzeitig eine Einschätzung ihrer Eignung für ein Hochschulstudium geben;

d) die derzeit überlangen Studienzeiten an Universitäten müssen verkürzt werden.

Die notwendige Effizienzsteigerung der Hochschulen erfordert strukturelle, organisatorische und inhaltliche Reformen.

4.1 Hochschulstruktur

Eine bedarfsgerechte Ausbildung von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen sowie die Verkürzung der Studienzeiten erfordern konsequente Maßnahmen zur Differenzierung des Hochschulsystems und vor allem auch zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Die einzelnen Studiengänge sind nicht nur der veränderten Nachfrage nach Studienplätzen anzupassen, sondern auch unter Berücksichtigung des Arbeitsmarkts, der Kosten der jeweiligen Studiengänge und der Studiendauer mit Ressourcen auszustatten.

Zu der dringend erforderlichen Strukturanpassung gehören vier wesentliche Elemente:

a) Im Universitätsstudium muß zwischen einem berufsbefähigenden grundständigen Studium einerseits und darauf aufbauend der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für wissenschaftliche Berufstätigkeit andererseits unterschieden werden; den besonderen Gegebenheiten von Studiengängen mit anschließender Ausbildung in der Praxis muß dabei in geeigneter Weise Rechnung getragen werden (Hochschulen, Länder, Bund).

b) Der weitere Ausbau der Fachhochschulen einschließlich der teilweisen Überführung universitärer Ressourcen in den Fachhochschulbereich muß dessen Anteil an der Studienplatzkapazität auf mindestens 40 v. H. erhöhen (Länder, Bund).Dieser äußere Ausbau muß durch eine fachliche Erweiterung des Studienangebots einschließlich der Überführung von universitären Studiengängen begleitet werden. Auch Studiengangstypen, die bislang nur an Verwaltungsfachhochschulen und Berufsakademien angeboten werden, sollen das Studienangebot an Fachhochschulen erweitern (Hochschulen, Länder).

c) Im Hinblick auf den hohen Ersatzbedarf an Professoren an Fachhochschulen und zur Sicherung ihrer Qualität wird geprüft, ob weitere dienst- und besoldungsrechtliche Verbesserungen vorgenommen werden können (Bund, Länder).

d) Die beabsichtigte Erweiterung des Fachhochschulanteils am gesamten Hochschulsystem und in ihm die gemäß Hochschulrahmengesetz zwar nicht gleichartige, aber gleichwertige Stellung der öffentlichen Fachhochschulen setzt verbesserte Perspektiven der beruflichen Entwicklung von Fachhochschulabsolventen im öffentlichen Dienst voraus, zumal dies in der Privatwirtschaft und im europäischen Arbeitsmarkt weitgehend bereits vollzogen ist. (Auf den entsprechenden Berichtsauftrag des Kabinetts an den Bundesminister des Innern vom 07.10.1992 wird verwiesen.)

4.2 Reform des Studiums

Das berufsbefähigende Studium an Universitäten muß so gestaltet werden, daß es in den durch die geltenden Rahmenprüfungsordnungen oder Prüfungsordnungen festgelegten Studienzeiten einschließlich der jeweils vorgesehenen Abschlußprüfung geleistet werden kann. Dies erfordert vor allem den Abbau zu weitgehender Vertiefungen und Spezialisierungen. Das Studium einschließlich Prüfung muß je nach Fachrichtung in vier bis fünf Jahren abgeschlossen werden.

Die Hochschulen müssen sich stärker an der Auswahl geeigneter Studienbewerber beteiligen. Die bestehenden Möglichkeiten müssen genutzt und ausgebaut werden.

Die Umsetzung dieser Reform erfordert ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die für die Hochschulen und die Studierenden verpflichtend wirken müssen. Dies sind:

a) Novellierung der Hochschulgesetze für die Neuordnung des Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß (Länder, gfls. Bund);

b) Umsetzung der Studienstrukturreform im Ausbildungsrecht des Bundes für Berufe, deren Ausübung ein abgeschlossenes Hochschulstudium erfordert; insbesondere Verkürzung der Regelstudienzeit für das Studium der Medizin (Bund);

c) Einführung geeigneter Maßnahmen und Anreize zur Stärkung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden (Hochschulen, Länder, gfls. Bund);

d) Stärkere Beteiligung der Hochschulen beim Hochschulzugang (Hochschulen, Länder, ggf. Bund);

e) Unterstützung der Studierenden in der Organisation des Lernprozesses durch die Hochschulen zur Förderung der Effizienz im Studium; insbesondere durch Schaffung von Tutorenprogrammen zur Verbesserung der Orientierung in der Eingangsphase des Studiums und durch ein Mentorensystem in der Prüfungsvorbereitung (Hochschulen, Länder);

f) Verbesserung der Studien- und Prüfungsorganisation durch die Hochschulen (Hochschulen, Länder);

g) Einführung von Fristen für die Ablegung und Wiederholung der Prüfungen mit in den Landeshochschulgesetzen zu regelnden Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung der Fristen; z. B. Regelung, die vorsieht, daß Studierende, die sich nach vier Semestern aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht zur Zwischenprüfung und nach Ablauf der Regelstudienzeit nicht zur Diplomprüfung gemeldet haben, als geprüft und zum ersten Mal durchgefallen gelten (Länder);

h) Aktualisierung des Dienstrechts für Hochschullehrer unter Leistungsgesichtspunkten (Gewährleistung des Lehrangebots ad personam, Regelung der Präsenzpflicht, Prüfung einer Erhöhung des Lehrdeputats für Professoren an Universitäten, leistungsabhängige Gewährung von Forschungsfreisemestern, Reduzierung der Genehmigung von Nebentätigkeiten, Berücksichtigung der Leistungen in der Lehre bei Bleibeverhandlungen - auch für Fachhochschulen, Flexibilisierung der Lehrverpflichtungen insbesondere bei personellen Wechselbeziehungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Einführung zusätzlicher Lehrvergütungsmöglichkeiten, Prüfung der geltenden Regelungen zur Verbeamtung von Professoren) (Länder, Bund);

i) Verpflichtung der Hochschulen zur regelmäßigen Vorlage von Berichten über die Qualität der Lehre; Entwicklung und Einführung von Verfahren zur vergleichenden Bewertung von Lehrleistungen (vgl. dazu auch 4.3.c)) (Hochschulen, Länder, gfls. Bund);

j) Nutzung der nach dem novellierten Hochschulstatistikgesetz bestehenden Möglichkeiten zur Erstellung von Verlaufsstatistiken (Länder).

Neben der angestrebten Reform des grundständigen Studiums kommt der Reform des Promotionsstudiums als der entscheidenden Phase der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Forschung in den und außerhalb der Hochschulen noch erhöhte Bedeutung zu, die zukünftig in drei Formen (auch für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen) möglich sein sollte:

- Promotion unter Betreuung durch einen Doktorvater (wie üblich),
- Promotion in einem von der Hochschule eingerichteten Graduiertenstudium, insbesondere in größeren Fächern,
- Promotion im Graduiertenkolleg.

Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der Studienstrukturreform und zur Förderung des Wettbewerbs unter den Universitäten sind:

a) Schwerpunktsetzung zugunsten eines weiteren Ausbaus der Graduiertenkollegs (Hochschulen, Länder, Bund);

b) Einrichtung von Graduiertenstudien in größeren Fächern (Hochschulen, Länder).

4.3 Organisation des Studiums

Die Hochschulen sollen die notwendigen Maßnahmen in eigener Verantwortung vornehmen und weitgehenden Gestaltungsspielraum haben. Von den Hochschulen wird allerdings erwartet, daß die in diesem Grundsatzpapier vorgesehenen Maßnahmen zügig umgesetzt werden, nachdem die Hochschulrektorenkonferenz sich einstimmig für eine grundlegende Hochschulreform ausgesprochen hat.

Bund und Länder sollen sich darauf beschränken, die wesentlichen Eckdaten hochschulrechtlich und durch Verwaltungsmaßnahmen vorzugeben, ggf. Anreize zu gestalten, die die Hochschulen zur Umsetzung der Maßnahmen motivieren und zu einem erhöhten Wettbewerb untereinander führen.

Zu einem solchen auf Verantwortung und Autonomie der Hochschulen einerseits und der verbindlichen Vorgabe von Eckwerten andererseits gründenden System der Selbststeuerung der Hochschulen gehören folgende Maßnahmen:

a) Stärkung der Dekane im Hinblick auf die Organisation des Studiums, den Einsatz der Hochschullehrer in der Lehre und die Verteilung zusätzlicher Mittel (Hochschulen, Länder, gfls. Bund);

b) Festlegung des regelmäßig vorzugebenden Zeitpunkts einer ersten Zwischenprüfung als frühzeitige Studienerfolgskontrolle, des Zeitpunkts der Meldung zur Abschlußprüfung sowie des für die Studiengänge maximal zugrunde zu legenden Lehrdeputats in Semesterwochenstunden (Länder, Hochschulen);

c) interne und externe Evaluation der Studienangebote und der Lehr- und Forschungsleistungen der Fachbereiche zur Erhöhung der Transparenz ihrer Leistungen und zum wettbewerbsfördernden Vergleich der Hochschulen untereinander (Hochschulen, Länder, gfls. Bund);

d) Stärkung der Finanzautonomie der Hochschulen durch Globalisierung und Flexibilisierung der Hochschulhaushalte (Länder);

e) Zuweisung der Grundausstattung an Stellen und Sachmitteln für die Lehre nach den Lehrleistungen der Hochschule (z. B. durch Orientierung der Zuweisungen an der Zahl der Absolventen, der durchschnittlichen Studiendauer usw.) (Länder, Hochschulen);

f) Einrichtung von Kuratorien - soweit nicht bereits vorhanden -, die die Hochschulen mit ihrem regionalen Umfeld verbinden und die mit Vertretern aus Politik und Gesellschaft der Region besetzt sind (Hochschulen, Länder, gfls. Bund).

5. Forschung

Gesellschaft und Wirtschaft sind durch Wissenschaft und Technik zunehmend geprägt. Ergebnisse der Forschung sind für den Standort Deutschland, die Verbesserung der Lebensverhältnisse, die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Erhaltung der Umwelt wesentlich. Die Forschungspolitik der Bundesregierung verfolgt das Ziel, durch Förderung der Grundlagenforschung auch die Basis für Innovationen zu verbreitern; sie will dazu beitragen, auf wesentlichen Technologiefeldern, denen im internationalen Wettbewerb Schlüsselcharakter zukommt, eine führende Position einzunehmen. Durch die Förderung neuer ressourcensparender Technologien hilft sie, die natürliche Umwelt zu bewahren und zurückzugewinnen.

Die Entwicklung neuer Techniken erfordert gemeinsame Anstrengungen von Wissenschaft und Wirtschaft. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe, im Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Staat zu einem gemeinsamen Verständnis über die Bedeutung langfristiger Forschungsziele zu gelangen.

Nach der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes wirken Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammen (Art. 91 b GG). Die gemeinsame Forschungsförderung erstreckt sich insbesondere auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, 16 Großforschungseinrichtungen, 83 Institute von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse (sog. Blaue Liste) sowie 150 Akademievorhaben.

Die Entwicklung hat gezeigt, daß die auf der Grundlage von Art. 91 b GG geschaffenen Vereinbarungen ein wichtiges Instrument zur Behandlung ressortübergreifender forschungspolitischer Aufgaben sind, die von Bund und Ländern in gegenseitiger Abstimmung und gemeinsamer Verantwortung gelöst werden können. Dieses bewährte System institutioneller Vielfalt ist geeignet, den Herausforderungen der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung zu begegnen. Es hat sich in mehr als 25-jährigen Erfahrungen auch aus der Sicht der Forschungsförderungs- und Wissenschaftsorganisationen sowie der Hochschulen bewährt. Es beläßt den Ländern den ihnen gebührenden Teil der Verantwortung im Rahmen der föderalen Kompetenzverteilung und wird der Autonomie der Wissenschaft gerecht. Die Notwendigkeit zur Einigung zwischen Bund und Ländern leistet einen wesentlichen Beitrag zur Kontinuität der überregionalen Forschungsförderung.

Besondere Probleme bestehen z. Z. in der Hochschulforschung; bei der außeruniversitären Forschung sind die notwendigen Weiterentwicklungen fortzuführen.

5.1 Hochschulforschung

Die angemessene Wahrnehmung der Forschungsaufgaben durch die Hochschulen ist zunehmend gefährdet. Dies beeinträchtigt die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Forschung insgesamt. Der wesentliche Grund dafür ist, daß die für die Forschung in den Hochschulen zur Verfügung stehende Grundausstattung unzureichend ist. Die Grundlagen-

b) Zuweisung der Grundausstattung für die Forschung nach der Qualität der Forschungsleistungen (Länder);

c) Weiterführung der vom Bund initiativ und zeitlich begrenzt geförderten neuen Forschungsrichtungen (Hochschulen, Länder);

d) Erweiterter Spielraum für die Erforschung multidisziplinärer Themen über die Grenzen der klassischen Einzelwissenschaften hinweg (Hochschulen, Länder);

e) Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten der Bibliotheken, insbesondere Verlängerung der Öffnungszeiten; hierzu gehört die Bereitstellung ausreichender Mittel zur Nutzung des Informationsangebotes von Datenbanken (Länder, Hochschulen);

f) Verbesserung der Hochschulstatistiken, um einen besseren Ausweis der jeweiligen Mittel für Lehre, Forschung und Entwicklung sowie für die Patientenversorgung in den Hochschulkliniken zu ermöglichen; zu diesem Zweck Durchführung von Projekten der Kostenrechnung (Hochschulen, Länder).

5.2 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Die institutionelle Vielfalt der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist eine Stärke der deutschen Forschungslandschaft. Die in Abschnitt 5 genannten Organisationen können ihre besondere Ausprägung zur Geltung bringen: die Grundlagenforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, die Marktorientierung bei der Fraunhofer-Gesellschaft, die disziplinübergreifende fachliche Kompetenz und Ausstattung mit Großgeräten bei Großforschungseinrichtungen, die Vielfalt mit jeweils spezifischen Zielen bei den Einrichtungen der Blauen Liste.Die außeruniversitäre Forschung baut auf einem breiten Angebot von Hochschulforschung auf. Sie ist gegenüber der Hochschulforschung grundsätzlich subsidiär. Sie sollte daher nur dort eingerichtet werden, wo die Hochschulen die jeweilige Forschungsaufgabe nicht genau so gut wahrnehmen können.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterliegen regelmäßigen Evaluationen, sie stehen untereinander und mit anderen Forschungseinrichtungen im Wettbewerb um Forschungsmittel.

Bei den Großforschungseinrichtungen wird zur Zeit gefragt, welche Themen beendet oder reduziert werden können, wo zusätzliche Prioritätensetzung notwendig oder zumindest vertretbar ist und wo durch allgemeine Straffung und thematische Konzentration Einsparungen mög-

lich sind. Funktion und herausragende Bedeutung der Großforschungseinrichtungen werden jedoch nicht gefährdet, sondern im Ergebnis gestärkt werden.

Bei den Großforschungseinrichtungen werden Instrumente finanz- und personalwirtschaftlicher Flexibilität angewendet oder erprobt. Elemente dieser Diskussion können auch in die Erörterungen zwischen Hochschulen und Ländern über Möglichkeiten größerer Flexibilität eingebracht werden.

Der Wissenschaftsrat erarbeitet zur Zeit eine Stellungnahme zur künftigen Struktur und inhaltlichen Ausgestaltung der Blauen Liste nach ihrer erheblichen Erweiterung durch Einrichtungen in den neuen Ländern und Berlin.

Maßnahmen:

a) Prüfung einer erweiterten finanz- und personalwirtschaftlichen Flexibilität (Bund, Länder);

b) Umsetzung des Konzepts zur Konzentrierung der Aufgabenstellungen der einzelnen Großforschungseinrichtungen nach wissenschaftspolitischen Prioritäten (Bund, Länder);

c) Überprüfung der künftigen Struktur und inhaltlichen Ausgestaltung der Blauen Liste, um eine optimale Weiterentwicklung der Forschung zu gewährleisten (Bund, Länder).

5.3 Rahmenbedingungen des Forschungssystems

Stand und Qualität wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen werden durch die besonderen Leistungen einzelner Forscher und Forschergruppen wesentlich geprägt. Wettbewerbselemente und Anerkennung herausragender Forschung gewährleisten die Qualität des Forschungssystems. Deshalb ist die weitere Förderung der Spitzenforschung vor allem im Rahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft unabdingbar.

Eine institutionenübergreifende Begutachtung der wichtigsten Forschungsfelder durch den Wissenschaftsrat ist notwendig, um knappe Ressourcen auf leistungsfähige und leistungsbereite Forschungseinrichtungen zu konzentrieren.

Regulierungen von Forschung und bürokratischer Aufwand müssen sich auf das Notwendige beschränken. Für die Konkurrenzfähigkeit des Standorts Deutschland ist dies ebenso wichtig wie die Kontinuität einer ausreichenden Finanzierung durch Bund und Länder. In einzelnen Bereichen, wie z. B. der Gentechnik, hat die praktische Erfahrung mit neuen gesetzlichen Regelungen erhebliche, zum Teil nicht gerechtfertigte Behinderungen für die Forschung sichtbar werden lassen.

Maßnahmen:

a) Berücksichtigung institutionenübergreifender Begutachtung der wichtigsten Forschungsfelder im Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats (Bund, Länder);

b) Neue Gesetze und Verordnungen sind verstärkt daraufhin zu überprüfen, ob sie forschungsbeeinträchtigende Nebenwirkungen haben können. Dies betrifft z. Z. vor allem die Regelungen zur Gentechnik, zum Tierschutz, zu Gefahrstoffen, zur Arbeitszeit (Bund, Länder);

c) Besonders qualifizierten Wehrpflichtigen und Ersatzdienstleistenden sollte nach dem Beispiel Frankreichs die Möglichkeit gegeben werden, einen Teil ihrer Dienstzeit zur Tätigkeit in forschungsnahen Tätigkeitsbereichen zu verwenden (BMVg, BMFJ).

5.4 Zusammenarbeit Hochschulforschung - außeruniversitäre Forschung

Die Rolle der Hochschulen als Partner für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen muß gefestigt und ausgebaut werden. Die Kooperation ist arbeitsteilig und liegt im beiderseitigen Interesse. Die außeruniversitären Institute gewinnen notwendige neue Impulse durch Nachwuchswissenschaftler wie auch die Möglichkeit, ihren habilitierten Mitarbeitern Lehrerfahrungen zu ermöglichen. Die Kooperationsinteressen der Hochschulen liegen im besseren Zugang zu Ressourcen (Verbundprojekte, Großgeräte, Versuchsanlagen, internationale Forschungseinrichtungen). Durch die Nutzung von Großgeräten und anderer Serviceleistungen kommen den Hochschulen zusätzlich zur direkten Projektförderung vom Bund finanzierte Leistungen zugute, deren Wert zur Zeit auf rund eine Milliarde DM pro Jahr geschätzt werden kann. Hier kommt es darauf an, Konzepte zu entwickeln, die die Lasten der Nutzung ausgewogener verteilen. Die Zusammenarbeit bei nationalen und auch internationalen Kooperationen darf durch eine zu geringe Grundausstattung oder durch administrative Hemmnisse nicht beeinträchtigt werden.Die Instrumente der gemeinsamen Berufung, der gegenseitigen Beteiligung an Aufgaben

der Lehre und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Beteiligung an interdisziplinären Forschungsvorhaben haben sich bewährt und sind weiter zu entwickeln.

Erforderliche Maßnahmen:

a) Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine stärkere personelle Verflechtung und Wechselwirkung zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch gemeinsame Berufungen und Übernahme von Lehraufgaben durch Wissenschaftler der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Hochschulen, Länder);

b) Bereitstellung ausreichender Mittel der Grundfinanzierung, einschließlich Sach- und Reisemitteln, für die Nutzung von Großgeräten durch Hochschulpersonal (Länder, Hochschulen).

5.5 Forschung und Wirtschaft

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen einerseits und Unternehmen andererseits ist ein wichtiges Element, um die Innovationsdynamik sicherzustellen. Die Ergebnisse der Forschung müssen rasch in die industrielle Anwendung umgesetzt werden, um mit der Entwicklung neuer Verfahren und Produkte Wettbewerbsvorteile erzielen zu können. Problemstellungen der Wirtschaft müssen im Rahmen von industriellen Forschungsaufträgen von der Wissenschaft aufgegriffen und weiterverfolgt werden. Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Industrie, aber auch mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bedarf der Intensivierung durch die Hochschuleinrichtungen selbst. Durch die Einrichtung von Innovationsprofessuren sollte neuen, interdisziplinären und zwischen den Wissenschaftsbegriffen liegenden Arbeitsgebieten ein neuer Anschub gegeben werden.

Maßnahmen sind:

a) Intensivierung der Kooperationsbeziehungen Wirtschaft - Hochschulen auf allen Fachgebieten nach dem bewährten Vorbild in der Chemie (Wirtschaft, Hochschulen);

b) Erhöhung der personellen Durchlässigkeit zwischen öffentlich und privat finanzierter Forschung, d. h. erweiterte Möglichkeiten zur zeitlich befristeten Tätigkeit von Industrieforschern an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und umgekehrt (Länder, Bund);

c) angemessene Einbeziehung der Wirtschaft je nach Hochschulart bei der praxisnahen Gestaltung der Lehre (Länder, Hochschulen);

d) Einrichtung von Innovationsprofessuren zur Beschleunigung des Wissenstransfers (Länder).

6. Internationale Aufgaben

Die Hochschulen nutzen die vielfältigen Möglichkeiten für internationale bilaterale und multilaterale Kontakte weder in der Lehre noch in der Forschung in hinreichendem Maße. Die europäische Dimension im besonderen ist in Lehre und Forschung bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Integrierte Studiengänge zwischen deutschen Hochschulen und einem oder mehreren ausländischen Partnern müssen verstärkt geschaffen werden, um ausländische Studienabschnitte - wenn möglich auch mit dem Ziel einer Studienzeitverkürzung - in deutsche Studiengänge einbeziehen zu können. Die Möglichkeiten zur Anerkennung im Ausland erworbener Studienleistungen sind deutlich zu verbessern. Die EG-Programme zur Förderung der Mobilität sind in größerem Umfang als bisher zu nutzen. Die Rahmenbedingungen für die Aufnahme ausländischer Studierender und Wissenschaftler sind zu verbessern, insbesondere bei ihrer Betreuung und durch die Bereitstellung von Wohnraum. Die fach- und umgangssprachlichen Fremdsprachenkenntnisse der deutschen Studierenden müssen erweitert werden.

Die Voraussetzungen für internationale Kooperationen in der Forschung sind auszubauen. Dazu gehört die Beteiligung an multilateralen Forschungsstrukturen und Netzwerken. In Deutschland wirken Forschungseinrichtungen als Foren internationaler Begegnung im Interesse des Forschungsstandorts Deutschland, wobei ausländische Wissenschaftler in erheblichem Umfang Geräte und Forschungsmöglichkeiten an deutschen Forschungseinrichtungen nutzen.

Die EG hat auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung in den letzten Jahren zunehmend Gewicht erhalten. In einigen Bereichen der FuE-Förderung, wie z. B. der Fusionsforschung, koordiniert die Gemeinschaft die gesamten Aktivitäten in den Mitgliedstaaten, bei den Informationstechnologien führt sie die öffentliche Förderung im industrienahen Bereich zu einem großen Teil selbst durch. Die Rahmenbedingungen für die Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen. So belasten die Kosten für die Vorbereitung von EG-Forschungsanträgen Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vor allem dann, wenn sie als Koordinatoren eines Projekts tätig sind. Wird keine ausreichende Vorsorge in der Grundfinanzierung

Auch den Rahmenbedingungen, wie z. B. dem Wohnraum für Hochschulangehörige, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Stärkung der Hochschulforschung ist ein wesentlicher Teil der Umgestaltung der Hochschulen. Um eine grundlegende Erneuerung nicht nur der Lehre, sondern auch der Forschung an den Hochschulen zu erreichen, empfahl der Wissenschaftsrat die Rückführung von Forschungspotential in die Hochschulen, das in der ehemaligen DDR hauptsächlich an Akademieeinrichtungen konzentriert war.

Berücksichtigt werden sollte, daß die derzeit gegebene, im Vergleich zu den alten Ländern recht günstige Studiensituation den Charakter der Übergangslage in den Hochschulen widerspiegelt. Begleitende Untersuchungen der Hochschulentwicklungen, durch die jeweiligen Hochschulen und neuen Länder initiiert, sind deshalb schon von diesem Zeitpunkt an erforderlich.

Als flankierendes Instrumentarium des personellen, fachlichen und strukturellen Neuaufbaus der Hochschulen und der dort betriebenen Forschung wirkt das Hochschulerneuerungsprogramm des Bundes und der Länder (HEP).

Um die Hochschulen in den neuen Ländern auf Dauer erfolgreich umzustrukturieren, sind gemeinsame Anstrengungen von Hochschulen, Ländern und Bund erforderlich, wie z. B.:

a) zügige Umsetzung der Vorschläge der Hochschulstrukturkommissionen für die fachliche und personelle Erneuerung der Fachbereiche, einschließlich der Neuberufungen (Hochschulen);

b) Prioritätensetzung beim Ressourceneinsatz zum Ausbau und für die Sanierung des Hochschulwesens in den neuen Ländern (vgl. dazu 8.) (Bund, Länder);

c) volle Integration des derzeit aus dem Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP) finanzierten Akademiepersonals sowie von der MPG betreuter Geisteswissenschaftlicher Zentren in Forschung und Lehre (Hochschulen, Länder);

d) Wiederaufnahme und Ausbau der Kooperationsbeziehungen zur Industrieforschung, zu den neu entstandenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch zu ausländischen Forschungseinrichtungen, insbesondere in Mittel- und Osteuropa (Hochschulen, Länder);

e) gezielte Hilfestellung bei der Nutzung der EG-Fördermöglichkeiten (Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen, Länder, Bund);

f) Fortsetzung der personellen Hilfen der Hochschulen der alten Länder für die der neuen Länder (Hochschulen, Länder).

7.2 Außeruniversitäre Forschung

Der Prozeß der Umgestaltung und Neustrukturierung im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern ist so gut wie abgeschlossen. In Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats haben Bund und neue Länder auf der Grundlage von Artikel 91 b GG zum 01.01.1992 rd. 80 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet. Die Forschungspolitik des Bundes und der neuen Länder hat Anstöße gegeben für neue zukunftsträchtige Entwicklungen, sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der anwendungsorientierten Forschung. Die außeruniversitäre Forschung ist somit zum stabilsten Bereich der Wissenschaftslandschaft in den neuen Ländern geworden.

Der Auf- und Ausbau der neuen Institute muß insbesondere im Bereich der Investitionen kontinuierlich fortgesetzt werden.

Den Voraussetzungen für die Gewinnung von Spitzenforschern kommt eine besondere Bedeutung zu, um die Qualität und Konkurrenzfähigkeit der Forschungseinrichtungen zu sichern.

Erforderliche Maßnahmen sind:

a) Bereitstellung von Investitionsmitteln für den Ausbau der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Bund, Länder);

b) Bereitstellung oder Bau von Gästehäusern, die möglichst gemeinsam mit Hochschulen genutzt werden (Bund, Länder, Stiftungen);

c) Ausbau der Kooperation der außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Hochschulen und Industrieforschung (Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

8. Finanzierung von Lehre und Forschung

Angesichts der schwierigen ökonomischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen läßt sich die Finanzierung des Hochschul- und Forschungssystems in absehbarer Zeit nicht durch eine Steigerung der staatlichen

Mittel realisieren, wie sie unter fachpolitischen Gesichtspunkten für erforderlich gehalten wird. Bei weiterhin knappen staatlichen Mitteln müssen Prioritätsentscheidungen getroffen werden. Bund und Länder, vor allem aber auch die Hochschulen selbst, sind gehalten, die Lehr- und Forschungskapazitäten einer fortwährenden Überprüfung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu unterziehen, durch geeignete Maßnahmen die Effizienz der Mittelverwendung zu erhöhen und gegebenenfalls durch neue Schwerpunktsetzungen Vorkehrungen für Ressourcenverlagerungen und damit finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen.

Der Ausbau der Hochschulen und ihre grundständige Finanzierung muß sich an der langfristigen Entwicklung des Bedarfs an höherwertiger Ausbildung und an hochwertigen Forschungsleistungen orientieren. Dies verlangt auf der Grundlage der gemeinsamen Rahmenplanung nach dem HBFG über die vorrangig durchzuführende Sanierung und Umstrukturierung der Hochschulen in den neuen Ländern hinaus auch für die alten Länder einen verstärkten quantitativen Ausbau der Fachhochschulen - auch durch Ressourcenverlagerung - und den qualitativen Ausbau der Universitäten. Trotz der bereits erfolgten beträchtlichen Erhöhung der Bundesmittel bleibt es schwierige Aufgabe in den kommenden Jahren,

- die angemeldeten Bauvorhaben in den neuen Ländern in vollem Umfang zügig zu realisieren,

- die Hochschulen insgesamt an die aus der gestiegenen Studienanfängerzahl resultierenden Mindestanforderungen anzupassen,

- die Fachhochschulen im erforderlichen Umfang auszubauen,

- die vorhandenen Gebäude und Großgeräte auf einem modernen und damit international konkurrenzfähigen Stand zu halten

- und dringende Grundsanierungen an den Hochschulkliniken vorzunehmen.

Die Bereitstellung der laufenden Mittel für die erforderliche Personal- und Sachausstattung der Hochschulen fällt in den Verantwortungsbereich der Länder. Die Fachressorts der Länder haben eine Erhöhung der Leistungen für die Grundausstattung um jährlich fünf Prozent vorgeschlagen.

Neben der Gewährleistung eines effizienten Hochschulbetriebs kommt der ausreichenden Bereitstellung von Wohnraum für Studierende, auch angesichts der verstärkten internationalen Kontakte und Kooperationen (vgl.

dazu 6.) eine große Bedeutung zu. Der Bund wird prüfen, ob und inwieweit er die hierfür zuständigen Länder über das bereits Geleistete hinaus im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten unterstützen kann.

Das deutsche Forschungssystem muß leistungs- und wettbewerbsfähig bleiben. Dies erfordert forschungsfreundliche Rahmenbedingungen in rechtlicher, administrativer und in finanzieller Hinsicht. Bund und Länder, aber auch die Wirtschaft, müssen daher bei der Aufteilung ihrer finanziellen Ressourcen den Forschungsausgaben den ihrer Bedeutung für die Zukunft des Standorts Deutschland entsprechenden Stellenwert einräumen. In diesem Zusammenhang wird zu gegebener Zeit auch zu erörtern sein, ob für den Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 21. Dezember 1989 zur Anhebung der Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft in den Jahren 1991 bis 1995 um jährlich fünf Prozent eine geeignete Folgeregelung getroffen werden kann.

Die Einführung von Studiengebühren für das grundständige und das Graduiertenstudium wird insbesondere unter sozialen Gesichtspunkten von der Bundesregierung nicht befürwortet. Wenn die studienorganisatorischen Bedingungen ein Studium allerdings in der Regelstudienzeit gewährleisten, kommen bei deren Überschreitung Studiengebühren in Betracht. Für ein Zweitstudium soll die Einführung von Studiengebühren geprüft werden.

9. Verfassungsreform

Die in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat bereits beschlossenen, auf den Hochschul- und Forschungsbereich zielenden Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes sind aus der Sicht aller Wissenschaftsorganisationen und von Wirtschaftsorganisationen (vom Bundesverband der Deutschen Industrie am 7.10.1992 übermittelt zugleich im Namen der übrigen Spitzenorganisationen der Wirtschaft) nicht geeignet, die Leistungsfähigkeit des Hochschul- und Forschungssystems der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

Bedenken der Bundesregierung richten sich vor allem gegen folgende Änderungsvorschläge der Gemeinsamen Verfassungskommission:

- Art. 72 Abs. 1 und 2 GG:

  Die vorgeschlagene Änderung droht zu einer regionalen Zersplitterung des Berufsbildungsrechts, zu uneinheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen sowie zu einer nicht mehr überschaubaren Regelungsdichte in der Verbindung von Bundes- und Länderrecht zu führen;

- Art. 75 Nr. 1 a GG:

  Die Beschneidung der Bundeskompetenzen nach Art. 75 Nr. 1 a GG würde eine erneute Auseinanderentwicklung der deutschen Wissenschaftslandschaft zur Folge haben; außerdem würden die bundesweite Anerkennung von Hochschulabschlüssen und die Mobilität der Studierenden, der Absolventen und des Lehrpersonals gefährdet.

Bei dem angestrebten Wegfall der rahmenrechtlichen Regelungen über Mitgliedschaft und Mitwirkung in den Hochschulselbstverwaltungen würden längst überwundene Auseinandersetzungen um die Gruppenuniversität erneut bevorstehen. Die Lösung der wirklich drängenden Probleme, vor denen die Hochschulen heute, insbesondere auf Grund der hohen Studentenzahl, stehen, würde dadurch zwangsläufig beeinträchtigt.

Die Durchsetzung der dargestellten Hochschulreform und die Sicherstellung der Forschungsförderung setzen den Erhalt der Gemeinschaftsaufgaben nach dem Grundgesetz (Art. 91 a und b GG) in ihrer jetzigen bewährten Form voraus. Dies liegt besonders auch im Interesse der neuen Länder, die sonst beim Auf- und Ausbau ihrer Hochschulsysteme und Forschungseinrichtungen im Vergleich zu den Möglichkeiten der alten Länder benachteiligt wären.

Anlage 1

POSITIONSPAPIERE

1. Hochschulpolitische Zielsetzungen der Bundesregierung, BT-Drs. 11/8506 vom 29.11.1990

2. Zur Situation der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Bericht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft an das Bundeskabinett vom 05.10.1992)

3. Differenzierung-Durchlässigkeit-Leistung (Bildungspolitische Position der Spitzenverbände der Wirtschaft vom Januar 1992)

4. Thesen des Deutschen Hochschulverbandes zur Entlastung der Universitäten (vom 01.04.1992)

5. Berufsbildungsbericht 1992 (BT-Drs. 12/1427 vom 02.04.1992)

6. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Thesen zur künftigen Struktur und Reform des Hochschulbereichs (vom 16.06.1992)

7. Vorschläge zum Chemiestudium (Fonds der Chemischen Industrie für die Chemieinstitutionen vom Juni 1992)

8. Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland und Konzept zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (vom 06.07.1992)

9. Vortrag von Bundesminister Dr. Riesenhuber bei der 167. Plenarversammlung der HRK am 06.07.1992 - Zusammenfassung - (HRK-Protokoll - Anlage 8)

10. a) "Bildung und Ausbildung in unserer freiheitlichen Gesellschaft: Für die Humane Leistungsschule und ein differenziertes Hochschulsystem" (Entwurf Bildungspolitisches Programm der CDU vom 30.08.1992)

    b) CDU-Aktionsprogramm zur Studienzeitverkürzung und zur Verbesserung der Lehre (vom 08.10.1992)

11. Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung vom 08.10.1992

12. Bericht von Kultusminister- und Finanzministerkonferenz an die Ministerpräsidentenkonferenz zur Konkretisierung der Vorschläge zur Reform der Hochschulen (vom 12.10.1992)

13. Bericht der HRK/KMK-Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens" zur Durchführung der Studienstrukturreform vom 16.10.1992 (KMK RS III A 603/92)

14. Bericht der HRK/KMK-Arbeitsgruppe "Studienreform mit dem Ziel der Studienzeitverkürzung" vom 16.10.1992 (KMK-RS III A Nr. 99/92)

15. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Synopse zur aktuellen Diskussion in der Hochschulpolitik und in der beruflichen Bildung (K 92.09. MS vom 16.11.1992)

16. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Siebentes Forschungspolitisches Gespräch "Perspektiven der Forschungsförderung durch Bund und Länder" - Gesprächsunterlage (K 92.54.Drs vom 25.11.1992)

17. Wissenschaftsrat: 10 Thesen zur Hochschulpolitik vom 22.01.1993

Studienanfänger / neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (früheres Bundesgebiet, ab 1976 Stand 30.9.) -in Tausend-; Quelle: Grund- und Strukturdaten 92/93, S. 138, 156

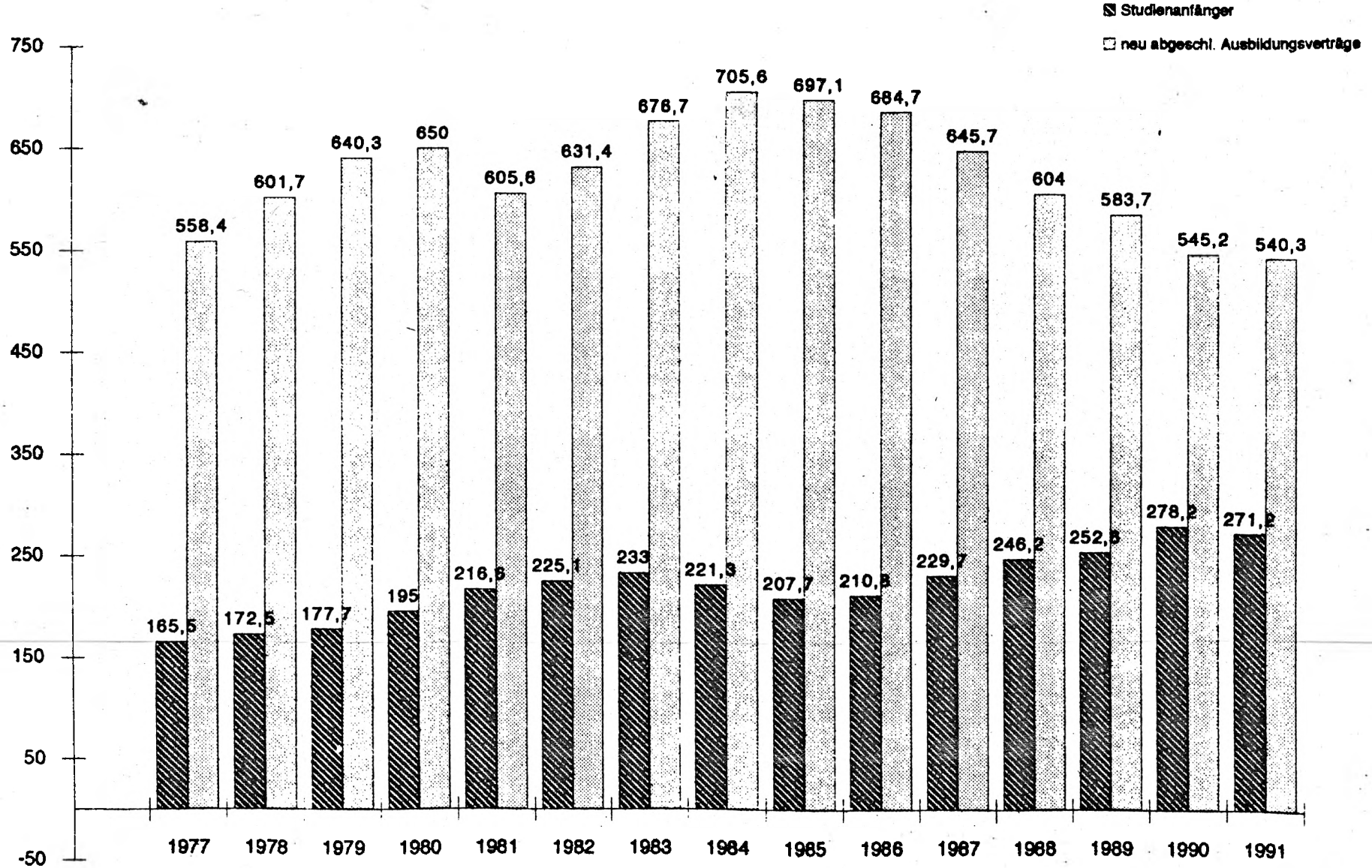

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal der Hochschulen - früheres Bundesgebiet - (für die Jahre 77, 83, 89, 91 und 92 liegen keine Daten vor); Quelle: Grund- und Strukturdaten 92/93, S. 246

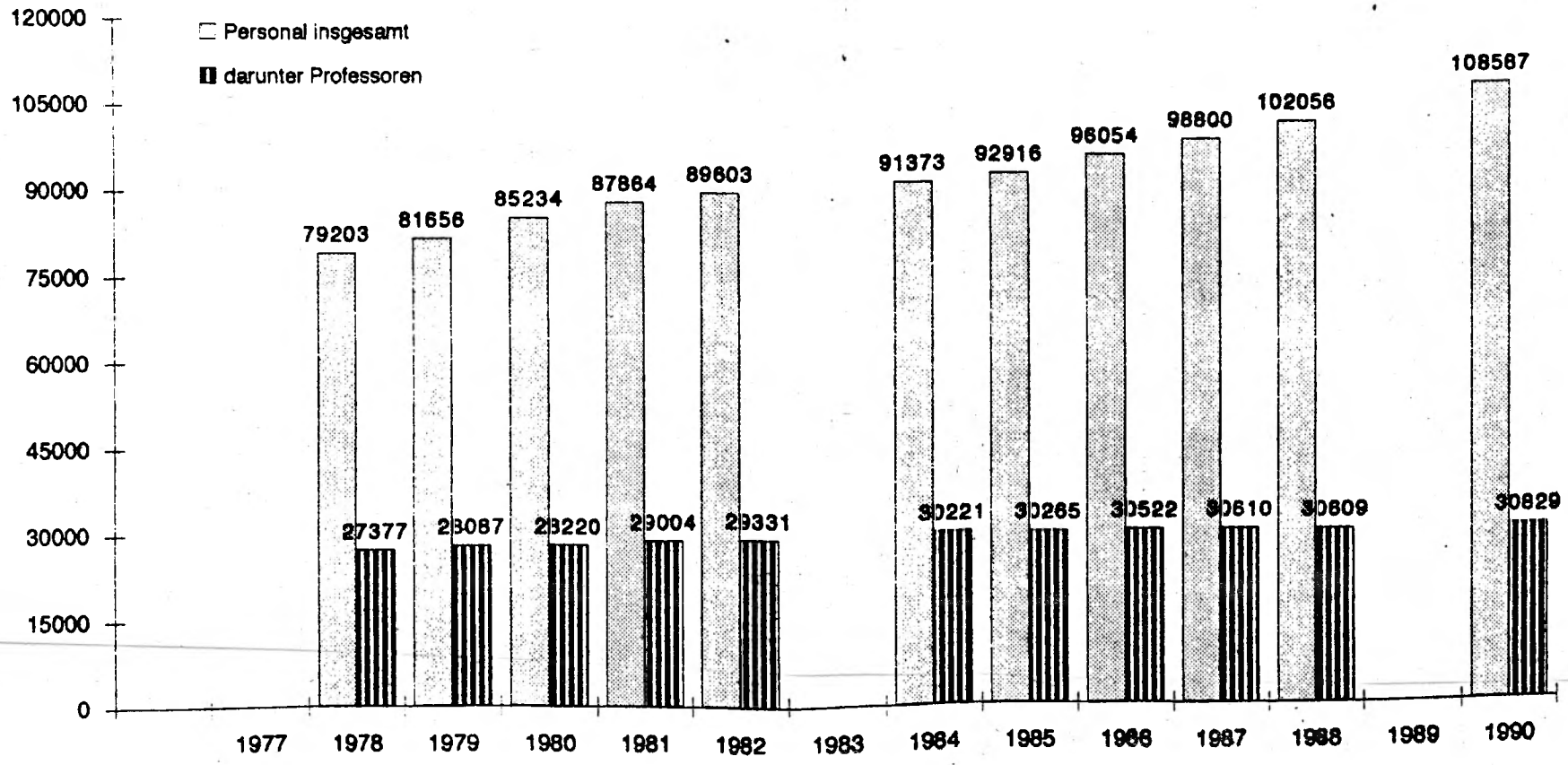

Hauptberufl. wissenschaftliches und künstlerisches Personal der Hochschulen / Studierende - früheres Bundesgebiet - (für die Jahre 77, 83, 89 und 91 liegen keine Daten vor); Quelle: Grund- und Strukturdaten 92/93, S. 157 und 246

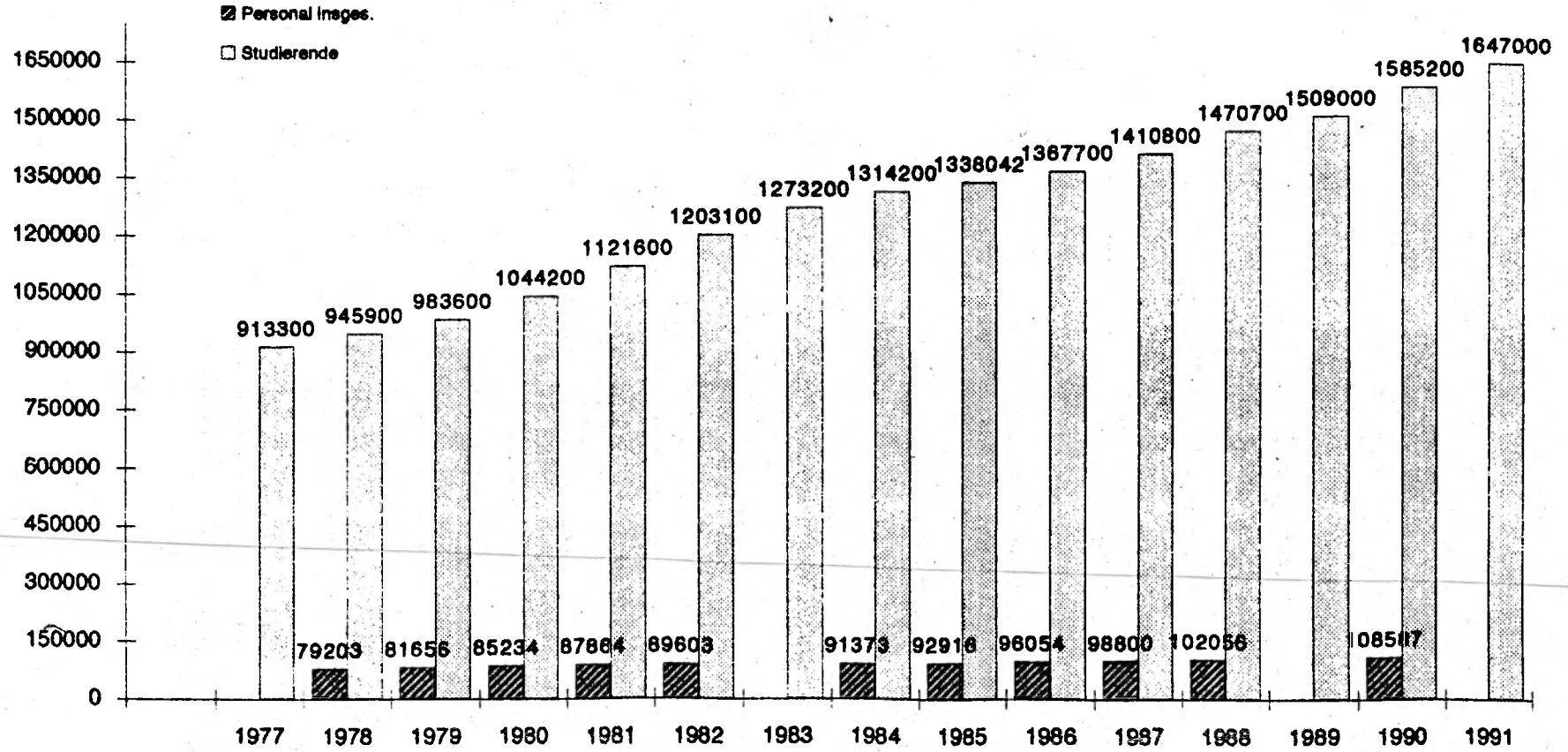

Bestandene Prüfungen an Hochschulen und bestandene Abschlußprüfungen von Auszubildenden (früheres Bundesgebiet) - in Tausend - (für 1991 liegen keine Daten vor); Quelle: Grund- und Strukturdaten 92/93, S. 232 und 142

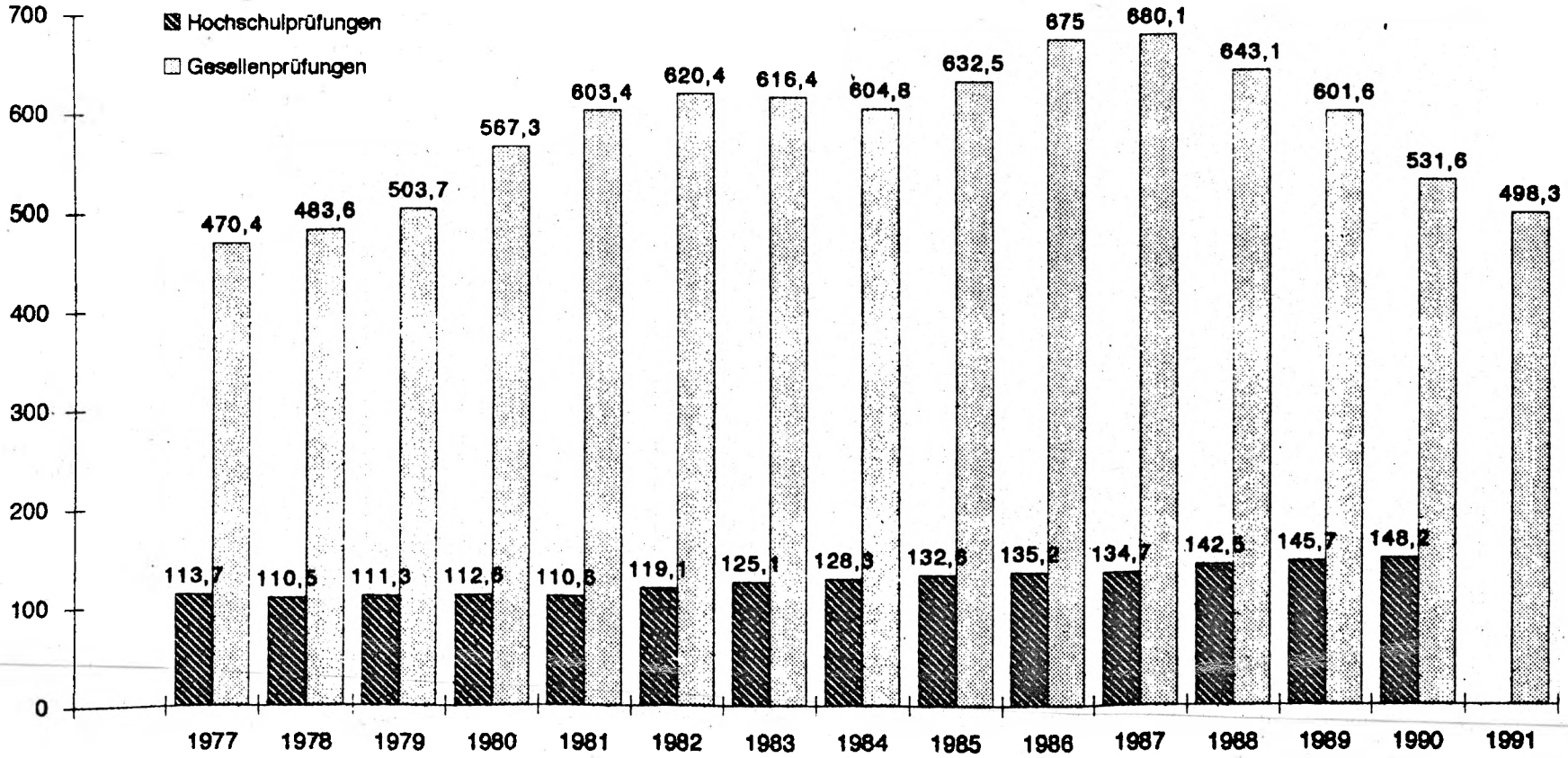

Bildungsausgaben im Hochschulbereich in der Abgrenzung des Bildungsbudgets von Bund und Länder -in Mio DM-, (früheres Bundesgebiet); Grund- und Strukturdaten 92/93, S. 300

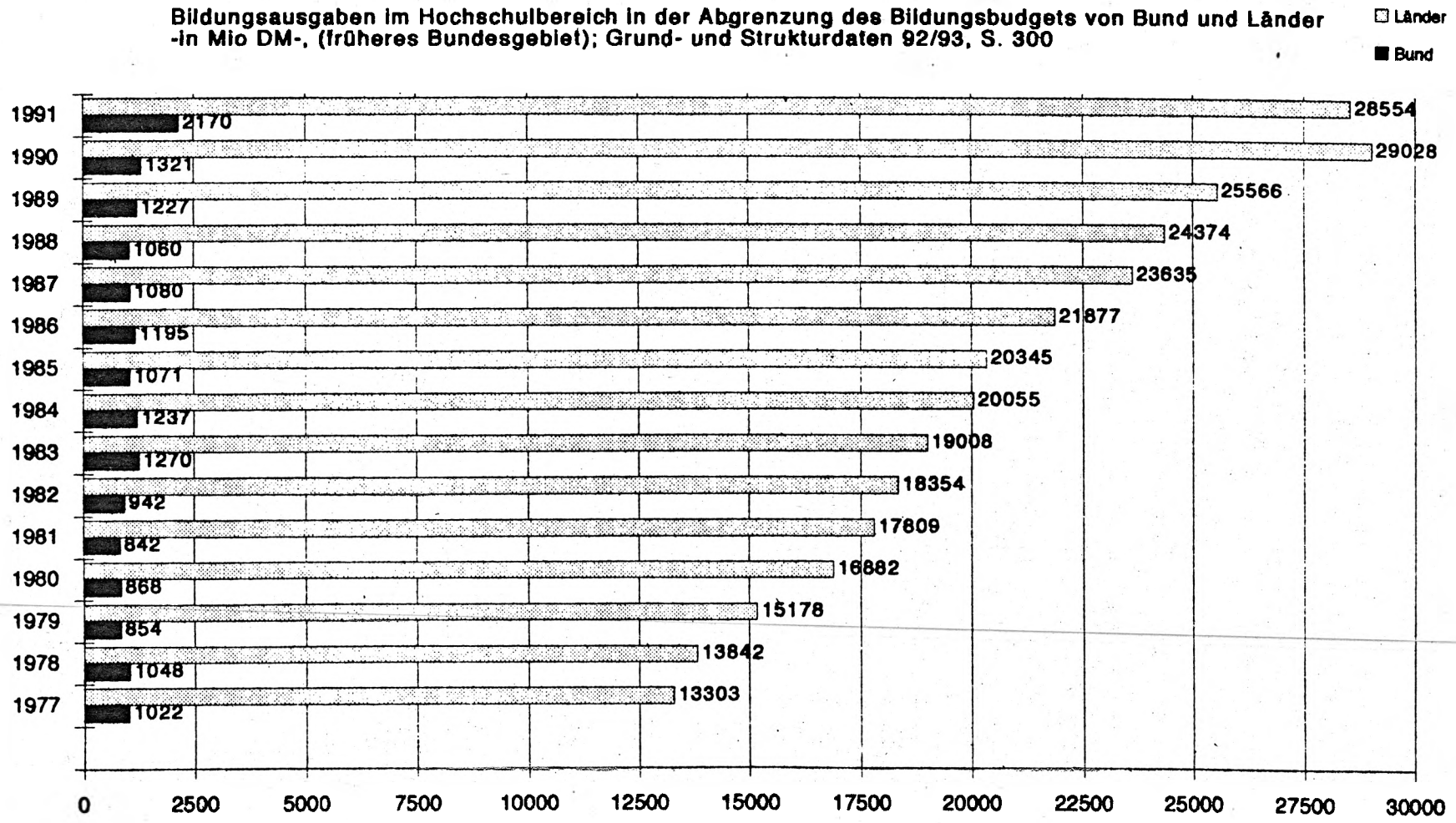

Referat 118

27.01.1993

Grundmittel *) der Länder und Gemeinden (Gv.) für Wissenschaft nach Aufgabenbereichen

in Mio DM

- Früheres Bundesgebiet und Berlin-Ost **) -

Jahr 1)	Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken		Wissenschaft und Forschung außerhalb der Hochschulen insgesamt		Grundmittel der Länder und Gemeinden insgesamt	
	absolut	1981 = 100	absolut	1981 = 100	absolut	1981 = 100
1981	13321,0	100,0	1642,0	100,0	14963,0	100,0
1982	13487,3	101,2	1721,1	104,8	15208,4	101,6
1983	13710,4	102,9	1797,6	109,5	15508,0	103,6
1984	13858,3	104,0	1895,7	115,5	15754,0	105,3
1985	14833,1	111,4	2209,7	134,6	17042,8	113,9
1986	15167,0	113,9	2290,2	139,5	17457,2	116,7
1987	15706,0	117,9	2496,6	152,0	18202,6	121,7
1988	16454,8	123,5	2544,6	155,0	18999,5	127,0
1989	17083,5	128,2	2592,7	157,9	19676,3	131,5
1990	18246,9	137,0	2723,6	165,9	20970,6	140,1
1991	19309,6	145,0	3386,2	205,0	22675,8	151,5
1992	20853,7	156,5	3503,6	213,4	24357,3	162,8

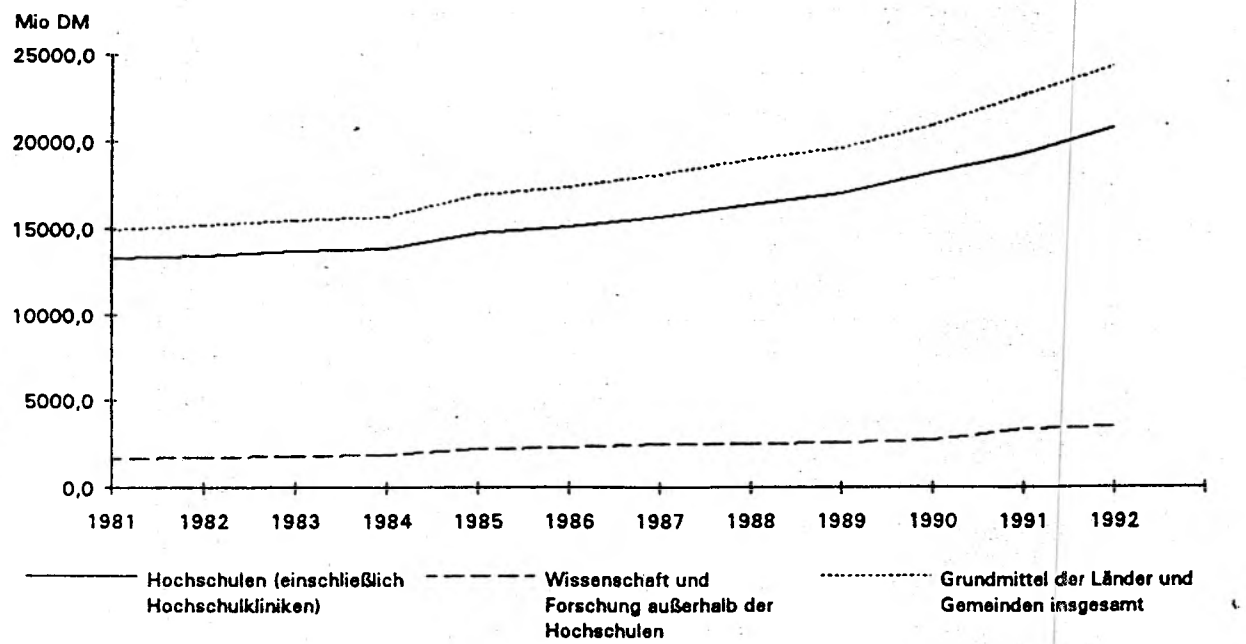

*) Grundmittel: Nettoausgaben minus unmittelbare Einnahmen (insbesondere Pflegesatzeinnahmen der Länder für die Krankenversorgung an Hochschulkliniken).

**) Ohne Daten für die 5 neuen Länder; Berlin ab 1991: Berlin-West und Berlin-Ost.

1) Länder bis 1990 Ist, ab 1991 Soll; Gemeinden ab 1991 geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Rundungsdifferenzen

BMFT - 118

23.12.1992

Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung (FuE) an Hochschulen (Projektfinanzierung) nach Ressorts (in Millionen DM)

Ressort	1975	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992 s
Bundesminister des Innern	0,9	2,0	1,6	1,5	1,3	1,4	1,8	2,4	2,8	2,7	0,5	4,6	3,1	2,5
Bundesminister für Verkehr	6,9	7,9	6,8	5,9	5,9	6,6	5,5	5,2	7,8	6,8	6,7	8,3	8,2	10,1
Bundesminister der Verteidigung	22,8	19,2	9,7	14,2	13,2	14,1	16,1	16,5	50,9	43,8	31,5	37,9	18,9	19,6
Bundesminister für Gesundheit 1)	8,3	10,7	9,9	8,7	6,7	8,2	10,3	9,6	5,6	16,1	13,3	14,7	10,9	10,8
Bundesminister für Umwelt, schutz und Reaktorsicherheit	19,2	20,1	17,6	13,3	21,0	22,5	28,1	29,8	28,9	25,9	27,7	25,9	29,3	34,4
Bundesminister für Forschung und Technologie	238,5	262,3	275,9	307,5	305,0	338,8	374,7	471,8	532,0	608,4	641,7	731,9	796,2	771,9
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 2)	65,3	26,7	24,1	19,6	13,4	10,5	9,5	7,8	8,4	9,3	11,5	11,7	11,7	14,0
Übrige Ressorts 3)	10,6	5,2	6,8	5,9	6,8	6,9	6,9	6,3	8,7	9,9	9,6	12,4	16,8	26,4
Projektmittel des Bundes für Hochschulen insgesamt	**372,6**	**354,2**	**352,4**	**376,6**	**375,3**	**409,0**	**452,8**	**549,4**	**645,1**	**722,8**	**742,6**	**847,4**	**896,0**	**889,6**

s: geschätzt

1) Für Vergleichszwecke wurden die bis 1990 in den Zuständigkeitsbereich des ehemaligen BMJFFG fallenden Ausgaben auf das BMG, BMFJ und BMFuS entsprechend aufgeteilt und umgesetzt.

2) Ohne Hochschulsonderprogramme I und II, Förderung der Forschung in Fachhochschulen in den ABL sowie Erneuerungsprogramm für Hochschulen in den NBL.

3) Ohne Finanzhilfen für strukturschwache Bundesländer in den ABL sowie Erneuerungsprogramm, Instandsetzung und Bestandsicherung von Hochschulen in den NBL.

Quelle: Bundesministerium für Forschung und Technologie

Rundungsdifferenzen

BMFT
Ref. 118

09.06.92

Gesamtbudget Forschung der Bundesrepublik Deutschland
- FuE-Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland nach finanzierenden Sektoren sowie im Verhältnis zum BSP 1) - *)

Finanzierende Sektoren 2)*)	1981	1985	1987	1988	1989	1990
I. Bund 3)4) - Mio DM...	10.363	12.767	13.144	13.255	13.956	15.170
Index 1981 = 100...	100	123	127	128	135	146
in % der FuE-Gesamtausgaben...	*26,0*	*24,4*	*22,1*	*21,3*	*21,1*	*21,7*
II. Länder 3)5)*) - Mio DM...	6.900 6)	7.706	8.550	8.825	9.157	9.615
Index 1981 = 100...	100	112	124	128	133	139
in % der FuE-Gesamtausgaben...	*17,3*	*14,7*	*14,4*	*14,2*	*13,9*	*13,8*
III. Wirtschaft*) - Mio DM...	22.082	31.090	36.831	38.740	41.197	43.210
Index 1981 = 100...	100	141	167	175	187	196
in % der FuE-Gesamtausgaben...	*55,4*	*59,5*	*61,9*	*62,3*	*62,3*	*61,9*
IV. Private Institutionen ohne Erwerbszweck (PNP)*) - Mio DM...	155	133	238	277	325	335
Index 1981 = 100...	100	86	154	179	210	216
in % der FuE-Gesamtausgaben...	*0,4*	*0,3*	*0,4*	*0,4*	*0,5*	*0,5*
Von inländischen Sektoren finanzierte FuE-Ausgaben insgesamt - Mio DM...	39.500 6)	51.696	58.763	61.097	64.635	68.330
Index 1981 = 100...	100	131	149	155	164	173
in % der FuE-Gesamtausgaben...	*99,1*	*98,9*	*98,8*	*98,2*	*97,8*	*97,8*
in % des BSP 1)...	*2,6*	*2,8*	*2,9*	*2,9*	*2,9*	*2,8*
V. Ausland - Mio DM...	363	584	738	1.103	1.465	1.530
Index 1981 = 100...	100	161	203	304	404	421
in % der FuE-Gesamtausgaben...	*0,9*	*1,1*	*1,2*	*1,8*	*2,2*	*2,2*
FuE-Gesamtausgaben - Mio DM...	39.863 6)	52.280	59.501	62.200	66.100	69.860
Index 1981 = 100...	100	131	149	156	166	175

*) Gebietsstand vor dem 03.10.1990.
1) Bruttosozialprodukt (BSP).
2) Teilweise geschätzt, bis 1989 auf Ist-Basis.
3) Forschungseinrichtungen des Bundes nur mit FuE-Anteilen, Forschungseinrichtungen der Länder ab 1985 nur mit FuE-Anteilen.
4) Globale Minderausgabe des BMFT (1991: 220 Mio DM) bereits berücksichtigt.
5) Im Hochschulsektor wurde mit der Erhebung 1987 ein neues Berechnungsverfahren für Forschung und Entwicklung (mit Wirkung auf die FuE-Ausgaben der Länder) eingeführt; die Daten früherer Jahre wurden hier entsprechend revidiert, so daß die FuE-Ausgaben der Länder von denen früherer Veröffentlichungen abweichen.
6) Revidiert (vorläufig).

Quelle: BMFT

Rundungsdifferenzen

BMFT
Ref. 118

09.06.1992

Gesamtbudget Forschung der Bundesrepublik Deutschland
- FuE-Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland nach durchführenden Sektoren sowie im Verhältnis zum BIP 1) - *)

Durchführende Sektoren 2)	1981	1985	1987	1988	1989	1990
I. Hochschulen 3) - Mio DM...	6.400 4)	7.289	8.339	8.780	9.227	9.740
Index 1981 = 100...	100	114	130	137	144	152
in % der FuE-Gesamtausgaben...	*16,1*	*13,9*	*14,0*	*14,1*	*14,0*	*13,9*
II. Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck 5) - Mio DM...	5.794	6.880	7.714	7.928	8.476	9.090
Index 1981 = 100...	100	119	133	137	146	157
in % der FuE-Gesamtausgaben...	*14,5*	*13,2*	*13,0*	*12,7*	*12,8*	*13,0*
III. Wirtschaft - Mio DM...	26.610	36.638	41.715	43.650	46.190	48.600
Index 1981 = 100...	100	138	157	164	174	183
in % der FuE-Gesamtausgaben...	*66,7*	*70,1*	*70,1*	*70,2*	*69,9*	*69,6*
FuE-Ausgaben für im Inland durchgeführte FuE insgesamt - Mio DM...	38.804	50.807	57.768	60.358	63.893	67.430
Index 1981 = 100...	100	131	149	156	165	174
in % der FuE-Gesamtausgaben...	*97,3*	*97,2*	*97,1*	*97,0*	*96,7*	*96,5*
in % des BIP...	*2,5*	*2,8*	*2,9*	*2,9*	*2,9*	*2,8*
IV. Ausland - Mio DM...	1066	1472	1733	1842	2207	2430
Index 1981 = 100...	100	138	163	173	207	228
in % der FuE-Gesamtausgaben...	*2,7*	*2,8*	*2,9*	*3,0*	*3,3*	*3,5*
FuE-Gesamtausgaben - Mio DM...	39.870 4)	52.280	59.501	62.200	66.100	69.860
Index 1981 = 100...	100	131	149	156	166	175

*) Gebietsstand vor dem 03.10.1990.

1) Bruttoinlandsprodukt (BIP).

2) Teilweise geschätzt, bis 1989 auf Ist-Basis.

3) Im Hochschulsektor wurde mit der Erhebung 1987 ein neues Berechnungsverfahren für Forschung und Entwicklung eingeführt; die Daten früherer Jahre wurden hier entsprechend revidiert, so daß sie von Angaben in früheren Veröffentlichungen abweichen.

4) Revidiert (vorläufig).

5) Forschungseinrichtungen des Bundes nur mit FuE-Anteilen, Forschungseinrichtungen der Länder ab 1985 nur mit FuE-Anteilen.

Quelle: BMFT

Rundungsdifferenzen

Presse-Artikel

⇒ Im KMK-Ordner

⇒ Im Ordner 'Presse AG - Versch.'

Presse-erklärung.

- Wissenschaftsrat
- Evelies Mayer (Briefe & Presseerkl.)

PRESSE /

Externe Gruppe

1. Sitzung 25. 1. 92

Presse - Gruppe

① Wen informieren?

Radio: FFH SWF3 - Sprechzeit
→ 31 27 59
HR 06251/6301 1 - 15
RPR

Fernsehen: SAT 1
RTL → Hessenreport
ZDF → Aus den Ländern
HR 3 → Hessenschau

Zeitungen: Zeitung für Darmstadt
Darmstädter Echo 387490
Bergsträßer Anzeiger
Offenbach Post
Frankfurter Rundschau Da 1647.1 ☎ 069/2199
Wiesbadener Kurier / Tagblatt
TAZ
Spiegel
FAZ etc. 06257/2053 Fr. Böhm
Dpa: 29513 9

② Wie informieren?

Print: Erklärung verbreiten, eventuell mit anderen Universitäten zusammen
Auf Basis der Workshop-Ergebnisse

Fernsehen: Studentischen Filmbeitrag
Ergebnisse weiterleiten